Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 72 (1988)

Artikel: Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen : als Quelle zur

Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400

Autor: Bartlome, Vinzenz

Kapitel: 10: Die Mobilität der Kunden des Hans von Herblingen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070932

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE MOBILITÄT DER KUNDEN DES HANS VON HERBLINGEN

Die kurzen Bemerkungen zu den einzelnen Einträgen der Rechnungsbücher, welche die Schuldbeträge zeitlich einordnen und deren Anlass festhalten, liefern auch zahlreiche Hinweise, weshalb und wie oft sich die Kunden des Hans von Herblingen auf die Reise begaben. Wie im Kapitel V über den Handel und Verkehr in Thun um 1400 dargelegt wurde, fehlen uns in den Rechnungsbüchern Hinweise auf einen grossräumigen Verkehr: einzig bei den Weinspediteuren liessen sich längere Transportwege nachweisen, die übrigen Gäste reisen zum weitaus überwiegenden Teil nach Bern oder kommen von dort.

Häufigkeit der Reisen von einzelnen Kunden

Was zunächst auffällt, ist die erstaunliche Mobilität bei zahlreichen Kunden. Zwar ist es nur in wenigen Fällen möglich, die Intervalle zwischen einzelnen Reisen exakt zu bestimmen, da uns eine präzise Datierung meist fehlt. Trotzdem lässt sich der allgemeine Eindruck noch etwas deutlicher fassen. Dazu eignet sich das ältere Rechnungsbuch besser als das jüngere, das ja nur in Bruchteilen erhalten geblieben ist und von dem wir nicht genau wissen, wie lange es weitergeführt wurde. Das ältere Rechnungsbuch hingegen wurde rund sieben Jahre, von 1398 bis 1404, benutzt. Vom Schultheissen von Unterseen besitzen wir für diese Zeitspanne 57 Einträge 754, der Kastlan von Frutigen wird gar in 59 Einträgen genannt 755. Waren diese beiden Kunden des Hans von Herblingen - wie zahlreiche andere in den Rechnungsbüchern - vor allem durch ihr Amt zu häufigen Reisen genötigt, so ist dies bei anderen nicht so zwingend anzunehmen: Blumo von Unterseen bringt es auf 22 Einträge 756, der Wirt Johannes Bücher, ebenfalls von Unterseen, findet sich in 14 757, Subinger aus Bern in 17 758, die Frutigtaler Hans zum Kehr und Thomi Hupper in 18 beziehungsweise in 11 Einträgen 759, oder auch von Mederli, der vermutlich ebenfalls aus dem Frutigtal stammt, besitzen wir 13 Hinweise 760. Lauten 41 Vermerke auf den Namen des Berner Schultheissen Peter von Krauchthal, so finden wir doch auch neunmal seinen Knecht Buri 761. Neben diesen ziemlich willkürlich herausgegriffenen Beispielen gibt es natürlich auch

zahlreiche Namen, die nur ein einziges Mal in Herblingens Rechnungsbüchern erscheinen.

Bei der Beurteilung der angegebenen Zahlen müssen wir uns vor Augen halten, dass sich hinter einem Eintrag manchmal zwei oder gar mehrere Aufenthalte in Thun verbergen können, da nicht selten im gleichen Vermerk Zahlen geändert oder weitere Beträge angehängt wurden, ohne dass sich entscheiden lässt, ob die neuen Zechschulden vom gleichen Tag oder von einem späteren Aufenthalt in Thun stammen. Wir dürfen ferner nicht vergessen, dass diese Einträge in den Rechnungsbüchern nur einen sehr kleinen Teil der Reisen der betreffenden Personen abbilden. Damit wir von einer solchen Reise etwas erfahren können, muss der Betreffende über Thun reisen, dort haltmachen und auch bei Hans von Herblingen absteigen. Zusätzlich muss er dort etwas essen oder auf andere Weise Schulden machen und sich diese aufschreiben lassen, denn sonst entgeht diese Reise unserem Blick. Sie liegt dann ausserhalb jenes kleinen Ausschnittes, den uns die Rechnungsbücher vom Gesamt-Itinerar dieser Personen abbilden. Unter diesen engen Bedingungen sind auch zehn Einträge in rund sieben Jahren noch eine ganz respektable Zahl.

Aus der Zeitspanne, als Thun mit den Bewohnern der Gebiete rund um den Brienzersee über den Zoll im Streit lag, besitzen wir im älteren Rechnungsbuch eine Serie von Einträgen, bei denen die ungewöhnlich dichte Folge von genauen Datierungen eine ausführlichere Analyse erlauben. Der Berner Schiedspruch in diesem Zollstreit vom 30. März 1398 lässt uns diese Reihe in die Jahre 1397 und 1398 einordnen. Es zeigt sich auch, dass diese Einträge in ungestörter zeitlicher Reihenfolge untereinander notiert wurden, dass wir also über eine zusammenhängende Kette verfügen. Die erste Seite ist einheitlich von einer Hand geschrieben. Es sind dies die Überträge aus einer älteren Buchhaltung 762. Bei diesem Glücksfall handelt es sich um zwei Seiten aus dem Konto des Schultheissen von Unterseen, der auf seinen Reisen nach Bern häufig bei Hans von Herblingen einkehrt und sich offensichtlich ziemlich regelmässig seine Zechen aufschreiben lässt, da sie wahrscheinlich zu Lasten des Stadtsäckels von Unterseen gingen 763.

Tabelle 5: Reisen des Schultheissen von Unterseen 1397/1398

Datum	Reisegrund	Quelle	
1397			
17. August:	_	RB I, 53.1	
14. Sept.:	do der schriber von Bern		
	die lesten spruch hinvf fort	RB I, 53.2	
19. Sept.	_	RB I, 53.3	
20. Nov.:	do si gan Bern van von des salzes wegen	RB I, 53.5	
1398			
15. Jan.:	do si gan Bern waren		
	von des wines und des saltzes wegen	RB I, 53.6	
7. Febr.:	do si gan Berne van		
	von des salzes wegen	RB I, 53.7	
25. Febr.:	do si gan Bern van	RB I, 53.8	
7. März:	-	RB I, 53.9	
25. März:	von des salzes wegen	RB I, 53.10	
[30. März:	Berner Spruch im Zollstreit	RQ Hasli Nr. 37]	
31. April/	vor dem merit vnd an dem merit /		
1. Mai:	do si gan Bern wan	RB I, 53.11/12	
29. Mai:	von ein frvwen wegen	RB I, 54.1	
13. Juni:	do er gan Bern vas mit dien briefen	RB I, 54.2	
24. Juni:	do winsser herren besandten	RB I, 54.3	
29. Juni:	do Halmer von bern wa(?)	RB I, 54.4	
12. Juli:	do si gan Bern wan	RB I, 54.5	
ohne Datum:	-	RB I, 54.6	
ohne Datum:	- 1	RB I, 54.7	
20. Juli:	do er gan Bern was	RB <i>I</i> , 54.8/9	
ohne Datum:	von totslag wegen	RB <i>I</i> , 54.10	

In dem einen Jahr von August 1397 bis Juli 1398 reiste der Schultheiss von Unterseen im Durchschnitt mindestens anderthalbmal pro Monat nach Thun; meist waren es Amtsgeschäfte, die ihn weiter nach Bern führten (vgl. Tabelle 5). Auch bei dieser doch schon recht dichten Reihe von Einträgen sind wahrscheinlich noch lange nicht alle Reisen belegt, die den Schultheissen nach Thun führten. So dürfen wir vermuten, dass eine Delegation aus Unterseen in Bern anwesend war, als der Berner Rat seinen Entscheid im Zollstreit mit Thun verkündete, obwohl wir in der

Zeit um den 30. März keinen Beleg in den Rechnungsbüchern finden.

In der Regel reist der Schultheiss nicht allein, sondern wird von weiteren Vertretern der Stadt Unterseen begleitet – am 25. Februar zählt die Delegation gar sechs Mitglieder. Die naheliegende Vermutung, dass an den Verhandlungen im Zollstreit jeweils auch Vertreter der Gotteshausleute von Interlaken und der Talschaft Hasli teilnehmen, wird von den Rechnungsbüchern zum Teil bestätigt. Als Sprecher der Gotteshausleute war am 15. Januar der «wirt zem closter» ebenfalls in Bern 764; von einer Abordnung des Landes Hasli vernehmen wir in zwei undatierten Einträgen, dass sie «von des saltzes wegen» in Bern war 765.

Gründe und Zweck der Reisen

Wenden wir uns der Frage zu, aus welchen Gründen die Kunden Hans von Herblingens jeweils nach Thun reisen. Bei der Antwort auf diese Frage fällt sofort auf, dass es zum überwiegenden Teil politische Missionen waren, die uns die Rechnungsbücher überliefern – und nicht in erster Linie Handelsgeschäfte, wie wir nach den vorangegangenen Kapiteln, wo wir uns auf die wirtschaftsgeschichtlichen Aussagen konzentrierten, erwarten würden. Dieses Übergewicht des «Politischen» hat mehrere Gründe, die sich gegenseitig verstärkend auswirkten.

Die politischen Ereignisse eignen sich in ihrer Einmaligkeit besser zum Zweck, den die kleinen Nachsätze hinter den Schuldbeträgen damals erfüllen mussten: Sie datieren – für Zeitgenossen – sehr präzise, während andere Tätigkeiten, die sich öfter wiederholten (Kauf oder Verkauf von Waren in Thun usw.), dazu wenig tauglich sind. So betont auch diese Quelle das Aussergewöhnliche, während das Normale eher in den Hintergrund tritt. Zu unserem Glück wird das Prinzip, die Einträge nur mit einmaligen Ereignissen zu identifizieren, nicht so streng eingehalten.

Die Kunden des Hans von Herblingen gehören grösstenteils zur ländlichen und städtischen Oberschicht. Dies hängt sicherlich nicht zuletzt mit ihrer Kreditwürdigkeit zusammen. Ihnen erlaubt der Wirt vermutlich eher, die Bezahlung der Zeche aufzuschieben, als dem einfachen Bauern, bei dem das Eintreiben der Schuld möglicherweise Schwierigkeiten verursachte. Durch die Überrepräsentation der politisch führenden Oberschicht treten aber auch die politischen Geschäfte stärker in den Vordergrund.

Zahlreiche Konten in den Rechnungsbüchern betreffen offensichtlich nicht in erster Linie Einzelpersonen, sondern politische Körperschaften, wie die Stadt Unterseen, die Landschaften Hasli, Saanen oder das Simmental, deren Vertreter bei offiziellen Missionen in Thun auf Kosten des Gemeinwesens speisten. Diese Zechschulden haben denn auch fast ausschliesslich politische Ereignisse zum Anlass.

1. Die politischen Verbindungen zwischen Bern und den Oberländer Gemeinden

a) Beispiel: Unterseen

Schon bei der Analyse der zwei Kontoseiten des Schultheissen von Unterseen aus den Jahren 1397 und 1398 ⁷⁶⁶ sahen wir, wie eng die Verbindungen zwischen Bern und dieser Landstadt waren. Ein gewichtiger Verhandlungsgegenstand in diesen Tagen war jener Streit um den Thuner Zoll, doch begegneten wir auch schon anderen Themen: Der Berner Stadtschreiber bringt die jüngsten Gerichtsoder Schiedssprüche des Berner Rates nach Unterseen, umgekehrt reist auch der Schultheiss von Unterseen mit «briefen», wegen einer «frvwen» (wahrscheinlich einer Klosterfrau von Interlaken) oder wegen eines Totschlags nach Bern ⁷⁶⁷.

Neben dem Streit um den Thuner Zoll gibt es noch weitere Geschäfte, die eine ganze Reihe von Reisen nach Bern auslösen: Viermal reist eine Delegation aus Unterseen nach Bern «von der klosterherren wegen» ⁷⁶⁸. Möglicherweise bezieht sich auf diesen Handel auch der dieser Reihe vorangehende Eintrag: «Item do Hensli Patas prügen [statt: bürgen] was, verzarten die mit im hie wan iij s., vnd hies Jonast vnd Hans in Prant, das man der stat sribi» ⁷⁶⁹. Von

einer Gruppe aus Unterseen, die offenbar wegen einer Bürgschafts-Angelegenheit in Thun weilte, war also in Herblingens Wirtshaus über die Einreichung einer Klage oder Bitte an Bern beraten und entschieden worden. Leider wissen wir nicht, um welchen der zahlreichen Streitfälle zwischen dem Kloster Interlaken und der nahegelegenen Stadt es sich hier handelt.

Am 21. Dezember 1400 (?) reist eine Vertretung von Unterseen nach Bern, «do vnser herren inen den tag gaben von der frefnen wegen vnd won die welden wegen» 770.

Wenig später war in Unterseen über die Auslegung des Stadtrechts offenbar ein innerer Zwist entstanden, den die Stadtgemeinde aus eigener Kraft nicht mehr zu lösen vermochte. Sie wandte sich deshalb an Bern mit der Frage, «was ir stat recht denne umb semlich sachen weren». Bern erklärte sich bereit, in dieser Sache Recht zu sprechen unter der Bedingung, dass die Stadt Unterseen auch künftig nach dem Berner Stadtrecht urteile und Bern das Recht gebe, bei einer Appellation ein Urteil des Unterseer Gerichtes zu kassieren. In einer Urkunde vom 13. Januar 1402 verspricht Unterseen, diese Bedingungen einzuhalten 771. Sehr wahrscheinlich reist daraufhin eine Delegation der Stadt nach Bern und macht bei Hans von Herblingen einen Zwischenhalt: «do si gern hettin der stat friheit von Bern». Am 31. Januar reist zum zweiten Mal eine Delegation «von der brief wegen» nach Bern. Am 23. April können dann die Vertreter der Stadt «dz rechtbuch» nach Unterseen bringen. Dieser Streit in der Stadt Unterseen führt vermutlich auch zum Rücktritt des langjährigen Schultheissen Heinrich Jonast, da dieser im Eintrag vom 23. April plötzlich als «der alt schultheis Jonast» bezeichnet wird 772.

Am 30. Januar 1403 reist der Alt-Schultheiss Jonast wegen mehrerer Angeklagten nach Bern, das darüber zu entscheiden hatte, in wessen Gerichtsbarkeit sie fielen: «wem si zvhorten» ⁷⁷³. Wahrscheinlich stritten sich das Kloster Interlaken und die Stadt Unterseen einmal mehr um die Abgrenzung ihrer Rechte ⁷⁷⁴. Kurz darauf traf Unterseen ein schwerer Unglücksschlag: «Item Jonast vnd Blům verzarten x s., do sy vnsren herren klagten, dz si verbrunnen waren» ⁷⁷⁵.

Die Reise einer Delegation aus Unterseen vom 9. August dagegen betraf eine Klage von Jonast gegen die Stadt Unterseen ⁷⁷⁶. Vielleicht hiessen die Angeklagten, deretwegen Jonast am 30. Januar 1403 nach Bern gereist war, Jost Dietrich und Molkenrein: Jedenfalls reisen Vertreter von Unterseen wegen dieser beiden noch dreimal nach Thun ⁷⁷⁷.

Ein andermal, leider lässt sich der Vermerk nicht datieren, reist der Schultheiss von Unterseen in Begleitung seines Knechtes nach Bern «von der munz wegen vnd von der svz [= Sust?] wegen» ⁷⁷⁸.

Der Streit mit dem Kloster gehört zu den Dauerthemen der Unterseer Gesandtschaften. Neben den schon genannten bezeichnen noch sechs weitere Einträge die Klosterherren als Reisegrund 779.

Das beherrschende Thema der Gesandtschaften von Unterseen im jüngeren Rechnungsbuch ist der Kauf der halben Herrschaft Ringgenberg durch das Kloster Interlaken, der am 20. April 1411 mit Rudolf von Baldegg und seiner Frau Beatrix von Ringgenberg abgeschlossen wurde 780. In nicht weniger als fünf Einträgen wird dieses Geschäft als Grund für die Reise von Vertretern der Stadt Unterseen nach Bern angegeben 781, und auch bei Missionen «von der herren wegen zem kloster» dürfte wohl dieses Geschäft besprochen worden sein 782. Ob auch jene Reise nach Thun «ze angenden ogsten, do si recchtetten mitt minen herren von Inderlappen» in diesen Kontext gehört, muss offenbleiben 783. Ob der Schultheiss von Unterseen diesen Kauf förderte, wie etwa der letztgenannte Eintrag vermuten lässt, wo das Kloster der Stadt möglicherweise die Reisekosten oder andere Spesen vergütete, oder ob nun Unterseen in Bern eher seine Besorgnis über das weitere Anwachsen des Klosterbesitzes ausdrückte, bleibt ungewiss. Unzweifelhaft ist aber das grosse Interesse, das die Stadt für diesen Besitzwechsel zeigte, denn diese Herrschaft begann ja gewissermassen vor Unterseens Stadttoren.

Es fällt auf, dass wir neben diesem Hauptthema im jüngeren Rechnungsbuch nur mehr wenige Einträge finden, ja im wesentlichen beschränken sich die Nachrichten auf zwei Kontoblätter über Unterseen, die vermutlich beide aus den Jahren 1410 und 1411 stammen. Wahrscheinlich sind die älteren Einträge – wie viele andere – aus dem Buch herausgeschnitten worden 784.

Natürlich reisen nicht nur Delegationen von Unterseen nach Bern, sondern umgekehrt begeben sich, wenn auch nicht so häufig, Vertreter der Stadt Bern nach Unterseen 785. Auch wenn wir hier noch lange nicht alle politischen Missionen genannt haben, welche die Vertreter von Unterseen nach Bern führten 786, so zeigt doch schon diese Aufzählung, wie eng der Kontakt zwischen Bern und dieser kleinen, politisch wohl eher unbedeutenden Landstadt war.

b) Die anderen Gemeinwesen

Was wir hier am Einzelfall der Stadt Unterseen in aller Breite dargestellt haben, gilt auch für die meisten Talgemeinden des Oberlandes: Gleich wie Unterseen, so senden auch das Land Saanen, das Simmental, die Talschaft Frutigen und das Oberhasli regelmässig Abordnungen ihrer Gemeinden nach Bern. Die Verhandlungsgegenstände sind noch vielfältiger als beim Beispiel Unterseen:

- Ein Kriegszug gegen Oesch (Pays d'Enhaut) 1407 787.
- Die Antwort auf eine Bündnisanfrage des Wallis 788.
- Tellen, die Bern offensichtlich auch auf dem Lande erhob⁷⁸⁹.
 Wahrscheinlich betreffen auch die Einträge «von der spend wegen» Steuern der Landschaft an Bern⁷⁹⁰.
- Auch eine Delegation aus dem Obersimmental klagt über eine Feuersbrunst; sie erhalten eine «schenkung» ⁷⁹¹.
- Zahlreiche bernische Amtleute im Oberland lassen sich wahrscheinlich bei Amtsantritt – ihren Hausrat durch Knechte an ihren neuen Wohnsitz bringen 792.
- Häufig hören wir von Boten, die mit «briefen» von und nach Bern unterwegs sind ⁷⁹³.

Vielfach begegnen wir den Abordnungen des Berner Rates als Schiedsgericht:

- 1397 in einem Streit zwischen Agnes Münch von Münchenstein und ihren Herrschaftsleuten in Diemtigen 794,
- 1398 in einem sonst unbekannten Streitfall der Leute von Sigriswil und Oberhofen 795,

- 1404 in einem Streit zwischen den freien und den steuerbaren Landleuten von Frutigen ⁷⁹⁶,
- zu einem unbekannten Zeitpunkt in einem Streit um den Landrechtsbrief der Leute von Obersimmental⁷⁹⁷.
- Der Thuner Zollstreit und die häufigen Konflikte zwischen Unterseen und dem Kloster Interlaken, die Bern zu schlichten hatte, wurden bereits erwähnt 798.
- Ähnlich wird Bern von einer Abordnung aus dem Obersimmental angerufen, da «inen die von Sanen nut richten wolten» ⁷⁹⁹. Ob von andern angerufen oder auch aus eigener Initiative gerade auf dem Gebiet der Rechtsprechung greift Bern kräftig in die Oberländer Verhältnisse ein ⁸⁰⁰. Immer wieder hören wir von Gefangenen, über deren Schicksal verhandelt wird und die nach Bern, nach Thun oder anderswohin abgeführt werden ⁸⁰¹.

Die Rechnungsbücher vermitteln beim Durchblättern den Eindruck eines intensiven Kontaktes zwischen Bern und den politischen Gemeinwesen des Berner Oberlandes, ein Kontakt, der in dieser Intensität in der Regel unterhalb der Wahrnehmungsschwelle unserer Quellen liegt, ein Kontakt, von dem wir meist nur die Spitzen kennen: Schiedssprüche, Kaufurkunden usw., ohne dass wir etwas von den oft langwierigen Verhandlungen, die vorausgingen, erfahren.

c) Mitsprache der Landschaft

Von eigentlichen Ämterbefragungen hören wir erstmals gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Mai 1439, als sich der Konflikt zwischen Schwyz und Zürich so weit zugespitzt hatte, dass zwischen den beiden eidgenössischen Orten der Ausbruch eines offenen Krieges unmittelbar bevorstand, beruft der Berner Rat die Boten von Stadt und Land nach Bern, damit sie «Bericht empfangen und Rat geben» 802. Aus den Jahren 1441, 1444, 1449 und 1469 kennen wir weitere Ämterbefragungen, und ab 1471 sind sie uns in recht dichter Folge erhalten 803. Neben den drei verschiedenen Formen der Ämterbefragung, wie sie in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Bern praktiziert wurden 804, exi-

stierte natürlich auch die Information und Willenskundgebung in die andere Richtung: der «Fürtrag», wo die Obrigkeit der Landschaft ihre Entscheidungen begründete 805. Erni sah im «Fürtrag» geradezu die Wurzel zum System der Ämterbefragung 806. Aus der Perspektive unseres Quellenmaterials glauben wir aber eher, dass sich beide, Ämterbefragung und «Fürtrag», aus einer alten, eingespielten Praxis des politischen Meinungsaustausches zwischen den Oberschichten in Stadt und Land entwickelt haben. Den Ursprung dieses regelmässigen Kontaktes mit den Gemeinwesen der Landschaft wird man wahrscheinlich in jener Phase der bernischen Expansion suchen müssen, als Bern durch den direkten Kontakt mit den Gemeinden und Städten seines Umfeldes den jeweiligen Oberherrn zu überspielen trachtete 807. Der Erwerb der Oberhoheit durch die Aarestadt und der Ausbau ihrer landesherrlichen Rechte veränderten allmählich das Verhältnis zwischen den beiden Seiten, und im Zuge dieser Entwicklung hat sich vermutlich auch der Kontakt zwischen Stadt und Land zunehmend institutionalisiert und instrumentalisiert. Die Landgemeinden können sich in die politischen Entscheidungsprozesse immer mehr nur noch dann einschalten, wenn sie von der Stadt angefragt werden. Der «Böse Bund» und die Oberländer Unruhen gegen Ende des Alten Zürichkrieges zeigen, dass die Landschaft diesen Positionsverlust noch nicht widerspruchslos hinnimmt, wenn ihre Kräfte von der Stadt über längere Dauer beansprucht werden 808.

Die Rechnungsbücher des Hans von Herblingen zeigen uns - wenn wir diesem Modell folgen – eine Zwischenphase dieser Entwicklung. Zwar besitzt Bern schon fast im ganzen Berner Oberland die landesherrlichen Rechte und seine politische Dominanz ist schon überall sehr deutlich zu spüren, doch scheint der Verkehr zwischen den Vertretern der Führungsschicht in Stadt und Land noch recht frei zu sein und die Tendenz zur institutionellen Einengung des politischen Kontaktes scheint eben erst anzulaufen. An diesen Reisen nach Bern nehmen jeweils Mitglieder der ländlichen Oberschicht teil 809, und umgekehrt senden auch die Berner meist ausgewählte Ratsmitglieder ins Oberland 810. Neben der Telle, die ebenfalls in den späteren Ämterbefragungen eine grosse Rolle spielen wird, sind es Formulierungen wie:

«der botschaft von Bern, nemlich der tschachtlan von Frutingen, der von Müleron, Subinger vnd die andren» 811,

«als von dien lantlyten wegen, do si *vnser herren beschikt* hatten an donstag vor dem heligen tag anno v^o» ⁸¹²,

«do vnser herren nach inen [= den Landleuten von Obersimmental] santen als von des krieges wegen» 813,

oder auch die Reisegründe von Berner Ratsherren:

«von der kung bochsaf [= botschaft] wegen, do er vmb her schulhetz $\hat{\text{fvr}}$ » 814,

«do er gan Stefi[s]burg fvr von heimlichen sachkennen» 815,

die schon an ähnliche Kontakte zwischen Bern und der Oberländer Landschaft denken lassen, wie sie später in den Ämterbefragungen institutionalisiert werden.

d) Verwaltung und Gericht in Thun

Auch die bernische Verwaltung in Thun selbst hat in Herblingens Rechnungsbüchern ihre Spuren hinterlassen. Wir begegnen Heinrich Zigerli von Ringgoltingen, Thuner Schultheiss zwischen 1408 und 1410, bei seinem Amtsantritt: «do er die festi annam» ⁸¹⁶. Die Knechte des Oberen Spitals von Bern essen für 30 Schilling bei Herblingen, als sie einem anderen Schultheissen, Heinzmann von Bubenberg (Thuner Schultheiss 1403–1406), den Hausrat nach Thun transportieren ⁸¹⁷. Wir begegnen mehrmals Leuten, «do si vf der bvrg waren» ⁸¹⁸. So verzehren zum Beispiel Seiler und Lessi ein Essen für zwei Pfund und vier Schilling, «do si vf [die] bvrg ritten; xiii [s.] do si heme ritten» ⁸¹⁹.

Unter dem Titel «Das het man verzert von Pikingers wegen» lässt sich ein ganzer Prozess verfolgen: Zuerst treten zwei Berner Räte auf, «do si in erhorten»; dann werden «Hensli Apůl vnd sin gesellen» vom Gericht als Zeugen vernommen. Dieser Hans Abbüel ist wahrscheinlich der Ammann von Brienz ⁸²⁰. Später bringen zwei Berner eine Botschaft, die vermutlich die Beurteilung des Berner Rates enthielt. Nun werden in dieser Sache auch «die von Ötendorf» und «Cůni Smit» einvernommen. Hier bricht dann die Reihe von Einträgen ab ⁸²¹. Von einem merkwürdigen Gerichtsfall

berichtet der folgende Eintrag: «Item Wolf von Bern het verzert viii s., als von Entz Matter wegen, als er die kesseler beklagen wolt vnd starben» 822. Selbst eine Hinrichtung lässt sich in den Rechnungsbüchern verfolgen:

«Item Bernhart Balmer vnd Zigerli [zwei Vertreter des Berner Rates] verzarten, do si von eines armen knecht wegen hie waren, den man richten solt v lb. xiiii s.»

«Item do verzart meister Vlrich [der Scharfrichter] vnd sin knecht iiii lb. vii s.»

«Item meister Vlrich verzart v s. darna, do [die] herren hirna kamen»

«Item die roslen kostent xv s.»

Trocken zieht das Rechnungsbuch die Bilanz dieser Hinrichtung: «Svm xi lb. i s.» 823

Diese Hinrichtung fand wahrscheinlich im Jahre 1404 (oder gegen Ende des Jahres 1403) statt ⁸²⁴. Die gleichzeitige Auseinandersetzung zwischen Bern und Thun um die Frage, wem die Blutgerichtsbarkeit zustehe, dürfte daher wohl mit diesem konkreten Fall in Zusammenhang stehen ⁸²⁵: Das Rechnungsbuch zeigt, dass Bern seine Ansprüche durchsetzte.

2. Renten- und Geldgeschäfte, Marktbesuch, Warentransit

Die direkten Hinweise, dass die Kunden des Hans von Herblingen als Kaufleute oder wegen privater Geschäfte unterwegs waren, sind – aus den schon dargelegten Gründen – recht spärlich. Die in den Abrechnungen genannten Waren geben uns natürlich indirekt Auskunft über den Thuner Handel, sie zeigen uns jedoch nur die Geschäftsbereiche, auf die sich Hans von Herblingen spezialisiert hatte. Als Korrektiv und Ergänzung seien hier auch die privaten Geschäfte genannt, an denen Hans von Herblingen selbst nicht beteiligt ist – die uns nur überliefert werden, um einen Rechnungsbucheintrag zu datieren.

Wohl am wenigsten spektakulär – und darum selten genannt – waren Geschäfte mit Grundstücken und Lehen. Ein einziges Mal er-

fahren wir, dass eine Gruppe von Bernern – darunter übrigens auch ein Lombarde - «Stefans Lamperten svn» - «har wan von der lechenen wegen» 826. Etwas häufiger hören wir von Reisenden, die wegen eines Zehnten unterwegs waren, doch mag dies ein Zufall sein 827. Als Burri, der Knecht des Petermann von Krauchthal, bei Herblingen einkehrte, «do er den hostat zins vfnam», erfahren wir wohl auch deshalb vom Zweck seiner Reise nach Thun, weil jene Hofstatt des Petermann von Krauchthal eine Nachbarliegenschaft Herblingens war. Petermann von Krauchthal, der durch seine Ehefrau Anna von Velschen in Thun und im Berner Oberland über grossen Besitz verfügte, weilt ein ander Mal in Herblingens Gasthaus, «do er sin trvl [= Trotte] verdinget» 828. Von wirtschaftlichem Interesse erscheint auch ein anderer Eintrag, wo dem Thuner Rat Entz Brobach 8 s. 30 d. aufs Konto gesetzt werden, «do er den zoln enphie». Aus dem sich anschliessenden Eintrag «aber verzarten [unser?] herren vfen in v s.» lässt sich vermuten, es habe sich bei den 8 s. 30 d. um die Zeche für den ein solches Geschäft begleitenden Umtrunk gehandelt 829. Die Stadt Bern hat offensichtlich den Thuner Zoll - zumindest zeitweise - an Private verpachtet, und es erstaunt nicht, dass der Empfänger ein angesehenes Thuner Ratsmitglied ist 830.

1403 begegnen wir Michel Bützer aus Unterseen, «do er Bern gelt wert» ⁸³¹. Um 1411/12 ist es ein Peter Bützer aus Unterseen, der nach Bern reist, um der Stadt Geld zu bezahlen (oder zu leihen?) ⁸³². Umgekehrt reist ein Michel Plak nach Unterseen, um dort Geld einzufordern, das er zwei Männern aus Unterseen wahrscheinlich auf dem Markt von Wimmis entliehen hatte; er scheint es allerdings nicht erhalten zu haben, da er gleich darauf wieder nach Unterseen reist, um dort gegen sie Klage zu führen ⁸³³. Einem «Steffan winsser berner ritter» begegnen wir in Herblingens Gasthaus, als er von Reichenbach heimreitet, wo er Pfänder verkauft hatte ⁸³⁴.

Auch Lombarden und andere Kreditgeber, wie Rudolf Schnider, der Pfander, erscheinen nicht selten in den Rechnungsbüchern ⁸³⁵. Hans von Herblingen hatte zu ihnen recht enge Geschäftsbeziehungen. Mehrmals begleicht er die Schulden des Schafzüchters Cuno

Schmit bei Berner Lombarden 836. Er selbst leiht bei Hans Sigrist ganz beträchtliche Summen: 2 Schilt und 32 Gulden, 20 Gulden, 6 Gulden oder auch einmal die bemerkenswerte Summe von 160 Gulden und 10 Schilt⁸³⁷, wobei die Schilt-Beträge hier vielleicht dem Zins entsprechen. Immer wieder hören wir, dass Herblingen Geld «verluwen» oder «par» entliehen hat. Meist werden die Beträge nicht in Rechnungsmünze, sondern in der bezahlten Währung - vor allem «gyldin an golt» oder Schilt - angegeben. Die entliehenen Beträge sind jedoch in der Regel verhältnismässig bescheiden, was andeutet, dass sich Hans von Herblingen nicht allzuweit in die reinen Geldgeschäfte vorwagte. Auch dieser Geschäftsbereich ist jedoch anhand der Rechnungsbücher nur schwer zu durchschauen. Einerseits sind Herblingens Kredite im Handel und Gastgewerbe nur schwer von reinen Geldkrediten zu trennen, andererseits sind gerade bei diesen Geschäften die Verzinsung und die Laufzeit der Kredite besonders wichtig - Angaben, welche die Rechnungsbücher gewöhnlich verschweigen 838.

Verhältnismässig oft hören wir von Besuchern des Thuner Marktes ⁸³⁹, nicht allein, weil dies ohne Zweifel ein häufiger Grund für die Reise nach Thun war, sondern sicherlich auch deshalb, weil die Markttage einen Eintrag ebenso präzise datieren wie die kirchlichen Festtage ⁸⁴⁰. Mehrfach ist uns ebenfalls die Durchreise an andere Oberländer Märkte belegt ⁸⁴¹. Auffallend ist dabei das Konto des Michel Plak, der möglicherweise in regelmässigen Fahrten diese Märkte des Berner Oberlandes besuchte:

```
«... do er an merit gån Wimmis wz»
«... do er gån Sibental wz an merit»
«... do er gan Wimmis wz...»
«... do er gan Vndersewen wz...»
```

In den beiden letzten Fällen ist zwar nicht gesichert, dass es sich ebenfalls um den Besuch eines Marktes handelt, doch ist diese dichte Reihe – diese Einträge stehen direkt untereinander – bei einem so kurzen Konto recht auffällig.

Merkwürdigerweise hören wir nie von Oberländern, die an einen Markt des Mittellandes reisen. Auch dies könnte ein Hinweis

sein, dass der Handelsverkehr zwischen dem Oberland und dem Mittelland in der Regel nicht von den Oberländern selbst betrieben wurde ⁸⁴³.

Oft vernehmen wir einfach, welche Waren die Kaufleute und Konsumenten in Thun handelten:

- So erfahren wir, dass der Weinführer Marti von Solothurn vielleicht auch dessen Knecht bei Hans von Herblingen einkehrt, als er in Thun Zwilch kaufen soll⁸⁴⁴.
- Chuno Biderbo isst bei Hans von Herblingen, «do die karrer den win brachten» ⁸⁴⁵.
- Sein Knecht lässt sich sein Essen im Rechnungsbuch aufschreiben, «do er die ochsen abhin fürt» 846.
- Rudi, der Knecht des Heinzmann von Bubenberg, ist einmal bei Hans von Herblingen zu Gast, «do er die vass bracht ze binden», bald darauf «do er vmb den win für» 847.

Auch zahlreiche Geschäftspartner des Hans von Herblingen gehören in die Gruppe jener Leute, die in erster Linie nach Thun reisten, um dort Waren zu kaufen oder zu verkaufen ⁸⁴⁸. Im Konto des Thuner Seckelmeisters notiert Herblingen mehrere Guthaben, die vermutlich mit einem Umbau an der Thuner Stadtkirche zusammenhängen: Der «gloggner», dessen Schulden der Seckelmeister zu begleichen hat, ist wahrscheinlich jener Magister Johannes de Arow, der 1412 die Thuner Messglocke goss. Eine Abrechnung erfolgt, «do [er] für gan Aröw vmb den züg». Vielleicht stammte auch der «n[ü]we mürer», der in diesem Zusammenhang genannt wird, nicht aus Thun selbst ⁸⁴⁹. Der Berner Rat hatte 1408 ja sogar angefragt, ob er für die Thuner in Frankfurt zwei Schieferdachdecker anwerben solle ⁸⁵⁰.

Der grösste Teil der Güter, die in Thun verkauft oder durch die Stadt transportiert werden, stammen aus dem agrarischen Bereich: Ein Tschachtlan (Name oder Titel?) isst im Wirtshaus, «do er dz korn verköft», dasselbe hören wir von Hans von Erlach; ein Getreidehändler namens «Hindersich» kehrt ein, «do er sis korn fürt» 851. Wir erfahren von einem Transport von Korn über den Thunersee nach Unterseen, selbst den Lohn der Knechte lässt der Schultheiss

aufschreiben, was darauf hindeutet, dass dieses Korn aus dem Mittelland von der Stadt Unterseen selbst importiert wurde ⁸⁵². Dass die Händler und Fuhrleute auf ihren Reisen bei Hans von Herblingen einkehren, wissen wir auch von den «Weinführern» ⁸⁵³. Ein Knecht des Weinhändlers Posso von Basel transportiert Wein für einen «frömden fischer» ⁸⁵⁴. Burri, der Knecht des Petermann von Krauchthal, begegnet uns zweimal aus Anlass der Weinlese ⁸⁵⁵, aber auch sein Herr macht bei Herblingen halt, «do er zu sinen reben fyr» ⁸⁵⁶.

Wenn der Probst von Rüeggisberg den Berchtold als Kaplan nach Röthenbach «dinget», so ist dies sicherlich auch noch unter die wirtschaftlichen Reisegründe zu rechnen 857. Dieser Kaplan Berchtold ist später auch etliche Male Gast in Herblingens Wirtshaus und kauft auch zweimal ein Lagel Wein bei ihm ein 858.

3. Bäder, Feste und Wallfahrten

Neben den politischen und den wirtschaftlichen Gründen, die Herblingens Gäste nach Thun führten, finden wir noch eine dritte Gruppe, die sich etwas vage unter dem Begriff «gesellige Anlässe» zusammenfassen lässt. Dreimal finden wir Hinweise auf Fahrten in die Bäder, wobei einmal auch ganz deutlich von einer Reise «gan Wallis ... zu den baden» gesprochen wird 859. Wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir Leukerbad als Ziel dieses Bäder-Tourismus vermuten.

Zu den gesellschaftlichen Ereignissen, welche die Kunden des Hans von Herblingen nach Bern reisen liessen, zählen auch mehrere Hochzeitsfeste. Waren es bei den bernischen Amtleuten und bei Junker Hans von Raron wahrscheinlich Verwandte aus der bernischen Führungsschicht, die sie einluden, so finden wir jedoch auch den Wirt Moser aus Reichenbach unter den Gästen des Hans von Herblingen, als er an einen «brutlouf» nach Bern reiste ⁸⁶⁰.

Zu einem Festessen des «herren von Scharnachtal», das offenbar in Thun stattfand, erscheinen Berner Gäste ⁸⁶¹. Aber auch vom Thuner Schmied Rufli Diesbach erfahren wir, dass er ein grosses Festessen veranstaltete ⁸⁶². In Bern hatten solche Festlichkeiten ein Aus-

mass angenommen, dass sich der Rat veranlasst sah, der Festfreudigkeit Schranken zu setzen: 1379 wird bestimmt, «das nieman in vnser stat sinen brutlof nach hof mit phiffenne noch mit tantzenne in dehein closter ziechen sol» ⁸⁶³. 1408 folgt dann ein ganzes Bündel einschränkender Bestimmungen, darunter auch die Beschränkung der Anzahl Gäste auf 25 Personen. Doch deutet die nachträgliche Veränderung der Zahl 25 in 40 darauf, dass solche Massnahmen wahrscheinlich auf einen recht hartnäckigen Widerstand in der Bevölkerung stiessen ⁸⁶⁴.

Zur spätmittelalterlichen Festfreudigkeit gehörten neben solchen privaten Gastmählern und Hochzeitsfesten auch die Gastfreundschaft zwischen den Städten – von der hoch offiziellen Ebene, wo der städtische Rat seine Gäste mit einer «winschenki» beehrte ⁸⁶⁵, über gemeinsame Wettkämpfe und Essen zwischen den Zünften benachbarter Städte ⁸⁶⁶ bis hin zu Schützenfesten, zu dem aus einem grossen Umkreis die Schützen zusammenkommen. Im Rechnungsbuch finden wir mehrere Einträge über Schützen aus Unterseen ⁸⁶⁷, die in Freiburg «vmb den blymen» schossen ⁸⁶⁸.

Auch kirchliche Feierlichkeiten führen immer wieder Reisende nach Thun. So treffen wir einen Berner an der Primiz eines Herrn Heinrich ⁸⁶⁹. Mehrmals kehren bei Hans von Herblingen Reisende zum Wallfahrtsort des heiligen Beatus ein ⁸⁷⁰, neben einigen Bernern auch ein «Wolf» aus Freiburg. Hans Zigerli reist mit seinen Kindern «zant Batten» (= ze sant Batten) und der Thuner Rat empfängt sie bei dieser Gelegenheit mit zwei Kannen Wein. Diese Einträge in den Rechnungsbüchern gehörten zu den frühesten Hinweisen auf die Wallfahrt zum Heiligen über dem Thunersee ⁸⁷¹.